



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 28.06.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.11.2015, 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Erkelenz	CDU	i. V. für Herrn Werner Marx
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	i. V. für Frau Monika Möller
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE	i. V. für Frau Berivan Aymaz

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Peter Mees	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Markus Wiener	pro Köln

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Julia von Dewitz	SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen
Herr Tjark Sauer	Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
----------------	------------

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Kahlen	
Frau Susanne Hohenforst	
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug	
Herr Jörg Breetzmann	Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst (32)
Frau Dagmar Dahmen	Abteilung Ausländerangelegenheiten (32)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Herr Wolfgang Heintz	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Frau Sabine Mießeler	Internationale Angelegenheiten (01-4)
Frau Leonore Overberg	Stadtentwässerungsbetriebe Köln (AöR)
Herr Axel Rostek	Gebäudewirtschaft (26)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

GPR

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Björn Blank	SC Janus e.V.
------------------	---------------

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 3.2 Landen Diensthandys und Verwaltungsrechner auf dem Müll?/Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe (AN/1304/2015)
2566/2015
- 4.2 Auswirkungen der gestiegenen Flüchtlingszahlen auf die Ausländerbehörde
3163/2015
- 4.3 Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst
3399/2015
- 6.1 Verbesserung der Toilettensituation für Taxifahrerinnen und -fahrer
AN/1668/2015
- 6.2 Stand der Umsetzung des Kölner Beschwerden- und Anliegenmanagements
AN/1680/2015
- 8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes
AN/1690/2015

- 10.10 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der Beihilfekasse
2711/2015
- 10.11 Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020
2901/2015
- 10.12 Verlegung des Bühnenstandortes der Veranstaltung Kölner Lichter mit entgeltlicher Nutzung des Rheinboulevards
3028/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14.1 Meldeverfahren für zugewiesene Flüchtlinge in Köln
AN/1688/2015
- 17.1 Haus Balchem, Severinstraße 15
2869/2015
- 17.2 zusätzliche Beraterleistungen im Rahmen der Einführung des neuen Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens SAP PSCD
2966/2015
- 17.3 Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
2111/2015

Des Weiteren gibt der Vorsitzenden folgende Absetzung bekannt:

- 10.12 Verlegung des Bühnenstandortes der Veranstaltung Kölner Lichter mit entgeltlicher Nutzung des Rheinboulevards
3028/2015

Der Vorsitzende schlägt die Vorziehung des folgenden Tagesordnungspunktes vor:

- 8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes
AN/1690/2015

Die FDP-Fraktion bittet im Rahmen dieses Antrages um die Durchführung einer Aktuellen Stunde zum o. g. Thema.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes
AN/1690/2015

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Stellenbesetzung; mündliche Anfrage vom 31.08.2015 2786/2015
2909/2015

3.2 Landen Diensthandys und Verwaltungsrechner auf dem Müll?/Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe (AN/1304/2015)
2566/2015

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Stadt und Handwerkskammer unterzeichnen Mittelstandsinitiative
2947/2015

4.2 Auswirkungen der gestiegenen Flüchtlingszahlen auf die Ausländerbehörde
3163/2015

4.3 Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst
3399/2015

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Verbesserung der Toilettensituation für Taxifahrerinnen und -fahrer
AN/1668/2015

6.2 Stand der Umsetzung des Kölner Beschwerden- und Anliegenmanagements
AN/1680/2015

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes
AN/1690/2015

TOP wird vorgezogen.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln. Hier: Änderung des § 23 der Hauptsatzung der Stadt Köln.
2317/2015

- 10.2 Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln
2389/2015

- 10.3 Neufassung der Satzung der Beihilfekasse
2540/2015

- 10.4 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2927/2015

- 10.5 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
2793/2015

- 10.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
2917/2015

- 10.7 Bedarfsgerechter Ausbau der Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge durch die VHS Köln
2830/2015

- 10.8 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen
2908/2015

- 10.9 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Sülz/Klettenberg, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Longerich, Nippes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Höhenhaus, Dellbrück, Mülheim
2011/2015
- 10.10 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der Beihilfekasse
2711/2015
- 10.11 Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020
2901/2015
- 10.12 Verlegung des Bühnenstandortes der Veranstaltung Kölner Lichter mit entgeltlicher Nutzung des Rheinboulevards
3028/2015

TOP wird zurückgezogen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schriftliche Anfragen

- 14.1 Meldeverfahren für zugewiesene Flüchtlinge in Köln
AN/1688/2015

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Meldeverfahren für zugewiesene Flüchtlinge in Köln
3428/2015

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Haus Balchem, Severinstraße 15 - Erbbaurechtsvertrag und Mietvertrag Stadtteilbibliothek – Konfliktlösung mit den Erbbauberechtigten 2869/2015
- 17.2 Zusätzliche Beraterleistungen im Rahmen der Einführung des neuen Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens SAP PSCD 2966/2015
- 17.3 Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen 2111/2015

Herr Stadtdirektor Kahlen meldet sich zu Wort und kündigt an, dass er an entsprechender Stelle folgende mündliche Mitteilung geben möchte:

- 4.4 Informationen zu Flüchtlingen, insbesondere zur Flüchtlingsapp
Mündliche Mitteilung des Herrn Stadtdirektor Kahlen

Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bezüglich TOP 8.1 schlägt der Vorsitzende eine Redezeit von maximal 2 Minuten pro Redner/-in und den Verzicht von Wiederholungen vor. Er bittet die Verwaltung, sich bei der Beantwortung von sich möglicherweise hierzu ergebenden Fragen ebenfalls kurz zu fassen.

Herr Heintz meldet sich zu Wort und schlägt Herrn Ferdinand van Leyen als Schriftführer für die heutige Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

I. Öffentlicher Teil

8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes AN/1690/2015

Der Vorsitzende übergibt MdR Görzel als Antragsteller das Wort.

MdR Görzel spricht die ausstehenden Gehaltszahlungen und die unzureichende Kleiderausstattung der Mitarbeiter/-innen im Amt für öffentliche Ordnung an, auf welche er letzte Woche durch den Kölner Stadtanzeiger aufmerksam geworden sei. Im Rahmen der letzten Sitzung am 21.09.2015 habe sich der Ausschuss über die Erhaltung der Motivation der Belegschaft und Gesundheitsmanagement Gedanken gemacht; hierbei sehe er einen eindeutigen Zusammenhang zu den vom Personalrat aufgezeigten Missständen. Er könne nicht nachvollziehen, wie trotz einer offensichtlichen Abstimmung mit dem Personalrat erst auf Pressemeldung hin, die Verwaltung hierzu Stellung bezogen habe, und stellt sich die Frage, warum das Amt für Personal, Organisation und Innovation innerhalb von zwei Jahren nicht in der Lage gewesen ist, die Angelegenheit zu prüfen und die Auszahlungen vorzunehmen. Ferner fragt er sich, welche Abläufe hierzu im genannten Amt zukünftig verbessert werden müssen, um derlei Nachteile für die Mitarbeiter/-innen zu vermeiden.

Er erkundigt sich, wann die Gehälter und Überstundenzuschläge nun ausgezahlt werden; von der Presse sei dies zweideutig formuliert worden, da von Gehaltslauf November gesprochen worden sei. Daher fragt er die Verwaltung, ob die Mitarbeiter/-innen mit der Auszahlung der offenen Beträge zum 01.12.2015 rechnen können und ob Verzugszinsen gezahlt werden.

Abschließend betont er, dass er vorab eine Unterrichtung dieses Ausschusses, welchem an jeder Stelle das Wohl der Mitarbeiter/-innen am Herze liege, beispielsweise im internen Kreis oder in dieser Runde, über diese Missstände erwartet habe.

MdR Krupp äußert, dass auch der SPD-Fraktion das Wohl der Mitarbeiter/-innen seit langer Tradition am Herze liege und er über die Missstände ebenfalls aus dem Kölner Stadtanzeiger informiert worden sei. Er sei hierüber etwas pikiert gewesen. Allerdings habe er darüber hinaus aus anderen Zeitungen entnommen, dass nicht das Grundgehalt nicht gezahlt worden sei, sondern bestimmte Schichtzulagen, da rechtlich fraglich sei, ob diese wirksam entstanden sind. Nichtsdestotrotz hätten die betroffenen Mitarbeiter/-innen es sicherlich verdient, dass eine solche Rechtsfrage kurzfristig geklärt werde und dann auch im Falle eines entstandenen Anspruches kurzfristig die Bezahlung erfolge.

Abschließend bezieht er sich auf die Ausführungen seines Vorredners und begrüßt es, dass die FDP-Fraktion sich auf den Pfad einer Arbeitnehmerpartei begeben habe.

MdR Dr. Elster bezeichnet die Tatsache, dass der Ausschuss die Missstände über die Presse erfahren habe, als skandalös. Im Vergleich zum Ausschuss für Kunst und Kultur, dessen Mitglieder/-innen regelmäßig über die Presse informiert werden, sei es im AVR üblicherweise anders.

Unter Bezugnahme auf die Maßnahmen, welche der Stadtdirektor in den letzten Jahren eingeleitet habe, die beispielsweise die Motivation und die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen sowie die Attraktivität des städtischen Arbeitgebers anbelangen, frage er sich, was mit diesen nun passiere. Es sei völlig wirkungslos, derartige Maßnahmen zu

entwickeln und durch die Ausschüsse beschließen zu lassen, wenn andererseits den Mitarbeiter/-innen des Amtes für öffentliche Ordnung, welche bei jedem Wetter im Außendienst tätig sein müssen, keine wasserdichten Jacken ausgeteilt werden sowie Hosen, welche offenbar eher Handwerkerhosen sind, und es ihnen an Werkzeugen und Hilfsmitteln fehlt. Im Vergleich dazu seien Themen wie Schichtzulagen und rechtliche Bewertung in Bezug auf eine kurzfristige Auszahlung durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation eigentlich nur noch nebensächlich. Schlimm seien offenbar der Umgang mit der Gesundheit der Mitarbeiter/-innen und das Ausbleiben einer adäquaten Kleiderausstattung dieser.

Die Tatsache, dass die Stadt Köln zwar einerseits vakante Stellen besetzen wolle, aber andererseits dazu nicht in der Lage sei, da die Stellen in gewissen Bereichen scheinbar nicht so attraktiv sind, werde nun noch durch eine solche Vernachlässigung der Mitarbeiter/-innen negativ verstärkt.

Er erwarte eine Beantwortung und Klärung der aufgeführten Fragestellungen in der heutigen Sitzung und darüber hinaus umfassende schriftliche Informationen hierüber, künftig vorab und nicht erst durch die Presse.

MdR Richter appelliert an die anderen Fraktionen, sich nicht der skandalösen Wortwahl der Presse anzuschließen, da der AVR im Vergleich zu dieser eine Verantwortung zur sachlichen Abwicklung dieser Angelegenheit habe. Auch er sei daran interessiert, warum der Rechtskonflikt zu dieser Sachfrage zwei Jahre lang geklärt werden musste und sei daher gespannt auf die Antwort der Verwaltung hierzu. Nicht nur der AVR, sondern auch die Mitarbeiter/-innen der einzelnen Ämter selbst würden ein hohes Interesse an einer angemessenen Ausstattung sowie einer sachgerechten Bezahlung haben.

Er ist der Meinung, dass diese Angelegenheit auch in Form einer normalen Anfrage hätte geklärt werden können und nicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde.

Abschließend betont er erneut, dass die Angelegenheit sachgerecht geklärt werden müsse. Es solle nicht der Anschein erweckt werden, dass die Kölner Stadtverwaltung ihre Mitarbeiter/-innen in wasserundichter Dienstkleidung arbeiten lässt und ihnen keine Schichtzulagen zahlt.

Herr Sauer erkundigt sich, wie es überhaupt dazu kommt, dass die Auszahlung dieser Zulage und die Bereitstellung entsprechender Kleidung nicht gewährleistet werden konnten. Möglicherweise hänge dies mit Arbeitsbelastung oder –überlastung anderer Bereiche, beispielsweise im Amt für Personal, Organisation und Innovation, zusammen.

Herr Rummel entgegnet seinem Vorredner, dass das Amt für Personal, Organisation und Innovation nicht von dieser Angelegenheit betroffen sei, da es die Zulagen auf Anweisung des Amtes für öffentliche Ordnung zur Auszahlung vorbereitet. Bisher sei eine solche Anweisung nicht erfolgt und folglich auch keine Auszahlung durch das genannte Amt. Auch in Bezug auf die Ausstattung der Mitarbeiter/-innen mit entsprechender Dienstkleidung sei das Amt für Personal, Organisation und Innovation nicht involviert, da dies ebenfalls eine Angelegenheit des Amtes für öffentliche Ordnung sei. Er stellt Herrn Breetzmann, den Leiter der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst vor und kündigt an, dass sich dieser im Nachgang zu seinem Wortbeitrag auch zu dieser Angelegenheit äußern werde.

Herr Rummel fährt fort, dass Anfang des Jahres 2013 über die rechtliche Notwendigkeit der Zahlung von Schichtdienstzulagen diskutiert worden sei. Anlass hierfür war die Tatsache, dass es bis zu diesem Zeitpunkt Dienstpläne gab, welche keine 24 Stunden-Schichten vorgesehen haben und keine Wechselschichten innerhalb dieser

24 Stunden und in der Regel auch keine regelmäßigen Nachtdienste. Geändert habe sich dies durch die Arbeiten am Brüsseler Platz. Damals sei unter anderem mit dem Personalrat und dem Amt für öffentliche Ordnung vereinbart worden, dass man die Situation weiterhin beobachtet, Aufzeichnungen führt, eine entsprechende Dienstweisung o.ä. konzipiert und die Mitarbeiter/-innen entsprechende Dienstpläne erhalten. Anfang des Jahres 2014 habe festgestanden, dass entsprechende Zulagen gezahlt werden müssen. Im Laufe des Jahres 2014 habe der Personalrat dem selbstverständlich auch zugestimmt. Ein Aspekt der tatsächlichen Nichtzahlung der Zulagen sei die Überlastung der Personalabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung.

Herr Rummel erläutert in diesem Zusammenhang, dass es einerseits eine zentrale Personalstelle für alle städtischen Mitarbeiter/-innen gibt, aber u.a. im Amt für öffentliche Ordnung aufgrund der Vielzahl von Mitarbeitern/-innen andererseits auch eine eigene Personalabteilung.

Jedenfalls seien in der Personalabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung seinerzeit viele zusätzliche Arbeiten angefallen, welche ihm die zuständige Sachgebietsleitung auch alle aufgeschrieben und mitgeteilt habe. So sei in gewisser Weise ein stillschweigendes Abkommen zustande gekommen, dass das nachgeholt werde und zunächst die laufenden Überstundenzahlungen erfolgen. Da seit seiner Berufung als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Personalrat das praktizierte Vorgehen weder ihm gegenüber noch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit Herrn Stadtdirektor Kahlen moniert bzw. entsprechend interveniert wurde, wurden tatsächlich prioritär zunächst andere Aufgaben erledigt.

Unabhängig von der Veröffentlichung des Zeitungsartikels, welcher offensichtlich von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der genannten Abteilung lanciert wurde, habe bereits festgestanden, dass erste Auszahlungen zum 01.12.2015 erfolgen sollen, d. h. mit der Gehaltszahlung für Dezember für Beamte bzw. mit der Gehaltszahlung für November für Angestellte. Inzwischen habe man das Verfahren so umstellen können, dass das Amt für öffentliche Ordnung in der Lage ist, dass die Wechselschicht und die Zulage für Schichtarbeit tatsächlich auch in allen Fällen bis Ende des Monats gezahlt werde. Darüber hinaus würden noch weitere Zeiten als Überstunden gewährt werden. Diese finanzielle Abrechnung bzw. zeitliche Gutschrift der Überstunden werde bis Ende Januar 2016 erfolgen; für den Großteil, nämlich bei den Schichtzulagen und Wechselschichtzulagen, müssen Auszahlungen erfolgen.

Abschließend betont Herr Rummel, dass der Stadt das Wohl ihrer Mitarbeiter/-innen am Herzen liege. Aus Gesprächen mit den Mitarbeitern/-innen des Amtes für öffentliche Ordnung habe sich unter anderem ergeben, dass diese im letzten Jahr durch die Arbeiten am Brüsseler Platz besonders belastet waren. Hierzu habe auch Herr Stadtdirektor Kahlen seinerzeit Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern/-innen geführt und es wurde ein ausführlicher Maßnahmenkatalog aufgestellt. Dieser sei inzwischen größtenteils abgearbeitet worden. So werde zurzeit unter anderem beispielsweise die geforderte Anlaufstelle für Belange, die sich aus einem tätlichen Übergriff im Außendienst ergeben, beim Amt für Personal, Organisation und Innovation eingerichtet – wie bereits zum Teil auch der Presse zu entnehmen sei.

Ferner erwähnt er, dass den betroffenen Mitarbeiter/-innen unabhängig hiervon seit Jahren laufend eine freiwillige Nachtdienstzulage in Höhe von 25€ gezahlt werde und betont erneut das Wohl der Mitarbeiter/-innen.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von MdR Görzel führt er aus, dass die Zahlung von Verzugszinsen bisher nicht diskutiert worden sei. Hierzu müsse sich das Amt für Personal, Organisation und Innovation äußern.

Herr Dicken teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem örtlichen Personalrat ein ausführliches Gespräch geführt habe und er die Ausführungen seines Vorredners demnach bestätigen könne. Er wiederholt, dass man in der entsprechenden Abteilung Prioritäten setzen musste. Zwar könne nun darüber diskutiert werden, ob die so lange nach hinten vorgenommene Prioritätenverschiebung gerechtfertigt war, die 73 betroffenen Mitarbeiter/-innen hätten allerdings bereits Bescheid gewusst, dass zum 01.12.2015 rückwirkend ab 01.01.2013 gezahlt werde. Insofern sei die Angelegenheit zum dem Zeitpunkt des Erscheinens des Zeitungsartikels eigentlich geklärt gewesen.

Herr Breetzmann ergreift das Wort und stellt sich als seit dem 15.10.2013 amtierender Leiter der Abteilung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes vor. Seit diesem Tag sei er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern/-innen ebenfalls mit besagter schwarzer Jacke und grauer Hose gekleidet im Einsatz.

Er bestätigt, dass es Probleme in Bezug auf diese Dienstkleidung gebe – allerdings bereits seit einiger Zeit. An einer Lösung werde daher bereits gearbeitet. Im vergangenen Jahr hätten insofern mehrere Arbeitsgruppensitzungen der großen Kleiderkommission unter Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen und des Personalrates stattgefunden. In diesen sei zunächst einmal das Anforderungsprofil an eine neue Dienstkleidung erarbeitet worden. Wichtig in diesem Zusammenhang sei ihm und auch den Mitarbeitern/-innen nicht nur eine wind- und wasserfeste Dienstkleidung, sondern vielmehr eine solche, die nach außen hin ein repräsentatives Erscheinungsbild darstellt. Wie auch der Presseberichterstattung mit Bildanzeige zu entnehmen sei, liege ein entsprechender Entwurf bereits vor. Zudem würden seit Sommer 2015 keine grauen Hosen und keine grauen Poloshirts mehr eingesetzt werden; auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werde den Mitarbeiter/-innen, deren Dienstkleidung Verschleiß aufweist oder die aus sonstigen Gründen neue Dienstkleidung benötigen, die blaue Dienstkleidung des Verkehrsdienstes ausgehändigt.

In den vergangenen Monaten sei darüber hinaus eine speziell den Anforderungen entsprechende Dienstjacke in Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb entwickelt worden. Die Größenanpassung habe in den letzten Wochen bereits stattgefunden und mit der Auslieferung sei nach heutiger Aussage des Herstellers in der dritten Kalenderwoche des Jahres 2016 zu rechnen. Zudem sei im September 2015 eine Dienstkleiderordnung für die gesamte Abteilung unter anderem in Abstimmung mit dem Personalrat verabschiedet worden. In diesem Zusammenhang sei in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Zentralen Vergabeamt eine europaweite Ausschreibung für die gesamte Dienstkleidung durchgeführt worden. Er betont, dass es sich insgesamt um ein Auftragsvolumen in Höhe von 1. 500. 000 € über einen Vertragszeitraum von 4 Jahren handeln würde und 480 Mitarbeiter/-innen betroffen seien. Allen Beteiligten sei darüber hinaus wichtig gewesen, dass die Qualität gegenüber der Schnelligkeit in diesem Zusammenhang Vorrang habe.

Er schließt sich den Worten des Amtsleiters an und betont in Bezug auf die Presseberichterstattung, dass augenscheinlich ein Einzelner unzufrieden mit dem Zeitablauf gewesen sei. Die Mitarbeiter/-innen würden nicht im Regen stehen gelassen werden.

Beschluss:

Die Sache hat sich erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Kronenberg teilt mit, den Ausschuss über vier Themen zu informieren:

Zunächst greift sie das Thema „Werbung“ auf und verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass sich das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv gegen sexistische Werbung engagiert. Diesbezüglich habe sie dem Ausschuss bereits im Dezember 2013 über die sehr erfolgreiche Aktion in Kooperation mit der Firma Ströer berichtet, im Rahmen dieser praktisch über Nacht plakatierte Bordellwerbung überklebt worden ist. Seinerzeit habe sie dem Ausschuss versichert, im Nachgang dieser Aktion mit der hiesigen Firma ein Grundsatzgespräch zu führen, um diese entsprechend zu sensibilisieren.

Sie lobt in diesem Zusammenhang den Werbenutzungsvertrag der Stadt Köln, in welchem beispielsweise das Verbot des Plakatierens von sexistischen Darstellungen und Botschaften geregelt ist. Im Städtevergleich sei die Stadt Köln damit sehr gut aufgestellt, auch im Vergleich zu anderen großen Städten.

Aus einem Gespräch mit Herrn Stotz, dem Geschäftsführer der Firma Ströer, sei hervorgegangen, dass die Ströer Media GmbH unter anderem großflächig an den Kölner Bahnhöfen plakatiere. Ebenso gebe es auch noch eine andere Agentur für Außenwerbung aus Koblenz, welche ebenfalls einen hohen Marktanteil in Köln habe. Beide genannten Firmen werben unter anderem für Saunaclubs und Bordelle. Vergangene Woche habe sie daraufhin sowohl die Deutsche Bahn AG als auch die o. g. Agentur aus Koblenz gebeten, auf die Werbung für Prostitution künftig zu verzichten. Momentan warte sie auf entsprechende Rückmeldung. Herr Stotz habe ihr zugesichert, das Thema „Werbung für Prostitution“ auf Verbandsebene zu bringen, damit es nicht nur in Köln zu einem entsprechend Verbot komme. Das Ergebnis der Verbandssitzung, welche bis dato noch nicht stattgefunden habe, sei nun ebenfalls abzuwarten. Frau Kronenberg schlägt vor, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut hierzu zu berichten.

Unabhängig hiervon wären in der vergangenen Woche einige Beschwerden aus Köln-Ehrenfeld bei ihr eingegangen. Es seien zwei großflächige Werbeplakate für ein Fitnesscenter kritisiert worden. Die Verwaltung habe in Zusammenarbeit mit der Firma Ströer erreicht, dass die Plakate heute abgehängt wurden und durch ein anderes Motiv ersetzt werden konnten. Da sowohl das ursprüngliche als auch das aktuelle Motiv nicht sexistisch seien, wohl aber freizügig und geschmacklos, wäre eine rechtliche Durchsetzung fraglich.

Ferner macht Frau Kronenberg auf die Veranstaltung „Mach Party – Safe!“ aufmerksam, welche bereits im letzten Jahr bei einer Teilnahme von 80 Mädchen stattgefunden habe und nun am 14.11.2015 erneut stattfinden werde. Sie erläutert, dass professionelle Trainerinnen den Teilnehmerinnen unter anderem Strategien zum Erkennen und Vermeiden bedrohlicher Situationen aufzeigen würden. Es handle sich dabei um ein Kooperationsprojekt mit dem Förderclub Köln und dem Verein „Lobby für Mädchen“.

Als nächstes erläutert sie, dass in der vergangenen Woche ein Treffen mit Frauen des mittleren Dienstes der Stadt Köln stattgefunden habe. Im Rahmen einer Fortbildung zum Thema „Selbstmarketing“ sei diesen aufgezeigt worden, dass nicht nur Leistung und Kompetenzen für den beruflichen Werdegang entscheidend, sondern dass Präsenz und eigene PR ebenso ausschlaggebend seien.

Abschließend informiert Frau Kronenberg über das jährliche Frauenführungstreffen, welches dieses Jahr am 20.11.2015 stattfindet. „Aufstiegskompetenz“ werde dort dieses Jahr als neues Thema aufgenommen und behandelt. Anders als ursprünglich ge-

plant werde die Veranstaltung nun nicht Frau Oberbürgermeisterin Reker, sondern Herr Stadtdirektor Kahlen eröffnen.

2 Internationales

Frau Mießeler weist auf die Spendenkampagne zugunsten der Geburtskirche in Bethlehem hin, welche das Dreikönigsjahr abschließe und unter dem Motto einer gemeinsamen Aktion „eine Kölner Gabe für Bethlehem“ am 14.11.2015 im Kölner Dom um 12 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst des Domprobstes startet. Vorab werde es gegen 11 Uhr eine entsprechende Presseinformation geben. Diese Spendenkampagne werde unter der Schirmherrschaft der beiden Altoberbürgermeister Herr Roters und Herr Schramma durchgeführt; erwartet werden zudem auch die Bürgermeisterin Frau Baboun aus Bethlehem und die Botschafterin Dr. Deibes.

Sie lädt die Mitglieder des Ausschusses herzlich zu dem Gottesdienst und der Teilnahme an der Spendenkampagne ein.

Ferner weist Frau Mießeler auf den Reiseführer „Kölner Partnerstädte“ von Cologne-Alliance hin, welcher alle Kölner Partnerstädte thematisiert. Dieser werde der Öffentlichkeit am 16.11.2015 um 18 Uhr im Kölner Rathaus vorgestellt.

Sie lobt diesen Reiseführer, welcher die Kölner Partnerstädte auflistet, darstellt und Insidertipps über sie verrät. Dadurch würden die Kölner Städtepartnerschaften lebendig und bekannt gemacht werden.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Stellenbesetzung; mündliche Anfrage vom 31.08.2015 2786/2015 2909/2015

Der Ausschuss nicht die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

3.2 Landen Diensthandys und Verwaltungsrechner auf dem Müll?/Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe (AN/1304/2015) 2566/2015

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage. Er frage sich allerdings, wann es eine neue Ausschreibung bezüglich der Verträge gebe, welche nur noch bis zum Jahresende 2017 laufen. Darüber hinaus möchte er wissen, ob eine Bereitstellung dieser IT für wohltätige Vereine oder andere gemeinnützige Angelegenheiten zukünftig möglich wäre, wenn auch dies für die Stadt Köln möglicherweise eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten würde. Er regt an, dies in Zukunft mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Herr Stadtdirektor Kahlen berichtet aus Erfahrungen von den ankommenden Zügen an der Drehscheibe Flughafen Köln/Bonn, dass etwa 95% der Flüchtlinge, sowohl Männer als auch Frauen, iPads bzw. Smartphones besitzen und daher die dort vorhandenen Ladestationen mit einer großen Auswahl an verschiedenen Ladekabeln nutzen würden. Die online Kommunikation über ihre Smartphones sei für die Flüchtlinge eine Art Lebensversicherung; sie können das Geschehen in ihrer Heimat mitverfolgen, den Kontakt zu ihren Verwandten halten, mögliche Anlaufstellen in Deutschland ausfindig machen usw.

Etwa 50% bis 60% der an der Drehscheibe Flughafen Köln/Bonn ankommenden Flüchtlinge würden ihre Weiterfahrt selbst organisieren, um beispielsweise ihre Verwandten oder Kontaktpersonen zu treffen und mit ihnen in dieselbe Erstaufnahmeeinrichtung zu kommen.

Er führt aus, dass er das Zusammenfinden von 40 bis 60 freiwilligen Helferinnen und Helfern für die Drehscheibe Flughafen Köln/Bonn in einem zweitägigen Rhythmus sowie die Spendenaktionen der Kölner Bürger/-innen, wie beispielsweise am vergangenen Wochenende in Form von Winterkleidung für die Flüchtlinge, für ein Momentum von Zivilgesellschaft halte, auf welchem man aufbauen könne.

MdR Hegenbarth bedankt sich für die Ausführungen seines Vorredners, betont jedoch, dass die Intention der Anfrage die nachhaltige und ökologische Verwertung der Hardware usw. gewesen sei. Zwar begrüße er, dass das Hauptaugenmerk in diesem Zusammenhang in erster Linie auf die Flüchtlinge gerichtet werde, da dies allerdings nicht der einzige hier zu bedenkende Aspekt sei, erinnert er an seine zu vor formulierte Anregung.

Der Vorsitzende pflichtet Herrn Stadtdirektor Kahlen in Bezug auf das Engagement der Zivilgesellschaft bei. Auch er lobt die überragende Spendenleistung der Bürgerschaft.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Stadt und Handwerkskammer unterzeichnen Mittelstandsinitiative 2947/2015

MdR Dr. Elster lobt, dass die Stadt Köln und die Handwerkskammer zu Köln die Mittelstandsvereinbarung, welche unter Punkt 1.3.3 auch das Thema „Flüchtlinge“ aufgreife, unterzeichnet haben.

Wäre die Stadt Köln mit dem Thema „Vergabe“ jedoch anders umgegangen und hätte sie die Warnungen der Handwerkskammer zu Köln anfangs ernster genommen, hätte man sich viel Zeit und Unbill sparen können.

MdR Woller merkt an, dass unter Punkt 1.3 aufgeführt werde, den Fachkräftemangel zu beheben und hierbei besonderes Augenmerk auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und auf ausländische Fachkräfte gelegt werde. Es fehle allerdings die Einbeziehung von Frauen. Da diese unter Punkt 1.3.1 als „Mütter“ in Verbindung mit Elternzeit genannt werden, müssten sie auch zuvor als „Frauen“ aufgeführt werden. Beispielsweise gebe es auch Tischler, die gerne Elternzeit nehmen möchten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kultur im Handwerk noch nicht so weit fortgeschritten wäre, finde sie es wünschenswert, wenn das Handwerk progressiv vorgeht. Man könne zunächst Mädchen in typische Männerberufe einbeziehen und versuchen, Väter, die gerne Elternzeit nehmen möchten, zu fördern. Sie hätte es begrüßt, wenn diese Aspekte in der Vereinbarung aufgegriffen worden wären.

MdR Görzel äußert, dass der Landtag NRW seines Wissens nach eine Enquetekommission zum Thema „Zukunft des Handwerks“ eingerichtet habe und schlägt der Verwaltung in diesem Zusammenhang vor, diese Angelegenheit dem Landtag NRW zu-

zuleiten.

Herr Stadtdirektor Kahlen erklärt, diesen Vorschlag gerne umzusetzen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Auswirkungen der gestiegenen Flüchtlingszahlen auf die Ausländerbehörde 3163/2015

MdR Joisten bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Mitteilung, welche eins der derzeit zentralsten und herausforderndsten Themen innerhalb der Kommunalpolitik und -verwaltung thematisiere. Umso wichtig sei daher ein zügiges Stellenbesetzungsverfahren. Er betont, dass die räumlichen Ressourcen aus seiner Sicht eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Mitarbeiter/-innen, die hervorragende und im Grunde deutlich über ihre Arbeitszeit und ihren Dienstauftrag hinausgehende Arbeit leisten, seien. Die räumliche Situation sei seit geraumer Zeit eher suboptimal und würde im Rahmen weiterer Stellenbesetzungen noch angespannter werden. Er regt an, zurzeit leerstehende und zur Flüchtlingsunterbringung vorgesehene Räumlichkeiten vorübergehend als Bürogebäude für städtische Mitarbeiter/-innen, beispielsweise für die Abteilung Ausländerangelegenheiten, zu nutzen. In diesem Zusammenhang führt er den Bürotrakt im Baumarkt in Porz Eil beispielhaft auf.

In Bezug auf Seite 2 der Mitteilung möchte er wissen, inwiefern die dort angesprochene Vorrangprüfung, bei welcher geprüft wird, ob es einen gleichqualifizierten deutschen Bewerber oder bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer für die Arbeitsstelle gibt, scheitern kann bzw. in welchen Fällen der Vorrang des Flüchtlings negiert wird.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass die CDU-Fraktion zunächst einmal die räumliche und personelle Situation im Kalk Karree zur Kenntnis nimmt. Er bezieht sich auf Punkt C der Mitteilung und erkundigt sich nach der Höhe des dort angesprochenen Personalbedarfs. Er regt an, vor der Durchführung von externen Ausschreibungen möglicherweise vorab verwaltungsintern kurzfristig zu prüfen, ob Aufgaben in anderen Bereichen repriorisiert und so Umsetzungen durchgeführt werden könnten.

Ferner bezieht er sich auf Punkt D der Mitteilung und bittet die Verwaltung um Erläuterung der Kriterien für die dort angesprochene Idee, die legale Migration aus den dort genannten Herkunftsländern zur Arbeitsaufnahme in Deutschland bis 2020 befristet zu erweitern.

MdR Richter bedankt sich für die informative Mitteilung und lobt die Tatsache, dass die Verwaltung seit einigen Jahren verstärkt auch Integrationsleistungen und Sprachförderkurse mitorganisiert bzw. durchführt. Dies sei eine erwähnenswerte Verbreiterung des kommunalen Aufgabenspektrums. So würden Flüchtlinge nicht nur unter einem Sicherheitsaspekt, sondern auch unter einem Integrations- und Chancenaspekt betrachtet werden. Er verweist auf seine in der letzten Sitzung am 21.09.2015 gestellte mündliche Anfrage bezüglich der Personalsituation in der Abteilung Ausländerangelegenheiten.

Abschließend möchte er konkret wissen, wie viele Arbeitsplätze bzw. m² an Bürofläche fehlen und welche Maßnahmen in Planung seien, um diesen Mangel zu beheben.

MdR Tokyürek bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Darstellung und Informationen und stellt einige Nachfragen.

Zunächst greift sie die von MdR Joisten angesprochene und auf Seite 2 der Mitteilung erläuterte Vorrangprüfung auf und möchte wissen, wie die Aussage, dass die Ausländerbehörde für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen *ggf. nach Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit* zuständig ist, zu verstehen sei. Da ihrem Wissen nach die Bundesagentur für Arbeit entscheidet, ob eine Tätigkeit überhaupt aufgenommen werden darf, möchte sie die Aufgabe der Ausländerbehörde in diesem Zusammenhang wissen.

Des Weiteren erkundigt sie sich nach der Anzahl derer, die ab dem 4. Monat eine Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung der Vorrangprüfung und mit Genehmigung der Ausländerbehörde ausüben. Sie möchte konkret wissen, wie viele Anträge diesbezüglich vorliegen.

Zuletzt bittet sie um detailliertere Erläuterungen bezüglich der Fälle, in denen der Lebensunterhalt im Rahmen von Verpflichtungserklärungen sichergestellt wird, siehe Seite 3 der Mitteilung. Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde für diese Fälle sei ihr nicht bewusst gewesen.

MdR Görzel ergreift das Wort und teilt mit, dass er unabhängig von der in dieser Mitteilung nicht konkret genannten Höhe des Personalmehrbedarfs an Ausführungen zu den Kosten interessiert sei. Er möchte wissen, ob es irgendwelche Möglichkeiten gebe, sich die Kosten dieser Maßnahmen teilweise von Düsseldorf oder Berlin erstatten zu lassen. Zwar sei er sich über die Brisanz dieses Themas bewusst, dennoch frage er sich in Bezug auf die zu Mehrkosten und -belastung führenden Beschlüsse, die im Rahmen des Gipfels in der vergangenen Woche gefasst worden sind, ob jemand in Regress genommen werden könne.

MdR Hegenbarth bedankt sich für die Ausarbeitung der vorliegenden Mitteilung und bezieht sich auf die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 28.05.2015 vorgelegte Beantwortung der Anfrage der PiratenGruppe, Session-Nr.: 1641/2015. Dort werde unter anderem die Frage nach den Kenntnissen der Stadt Köln über die Zahl der nicht-registrierten Personen und ihrer Situation in Köln beantwortet. Auf Seite 1 der vorliegenden Mitteilung werde nun aufgeführt, dass 2.979 unerlaubt Eingereiste kein Asylverfahren beabsichtigen. Er möchte wissen, ob hierzu ein Zusammenhang besteht bzw. ob die Verwaltung über aktuelle Zahlen verfügt oder eine grobe Schätzung in Bezug auf die Anzahl der nicht-registrierten Personen vornehmen kann.

Frau Dahmen ergreift das Wort und kündigt an, die Fragen der Ausschussmitglieder mit Ausnahme der Fragen zur räumlichen und personellen Situation nachfolgend zu beantworten.

Sie bezieht sich auf die Nachfragen von MdR Joisten und MdR Tokyürek und erläutert die auf Seite 2 der vorliegenden Mitteilung angesprochene Vorrangprüfung: Ein Ausländer, welcher seit 3 Monaten hier lebt, könne sich einen Arbeitsplatz suchen. Dieser Arbeitsplatz werde dann bei der Ausländerbehörde Köln gemeldet, welche dann die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) um Prüfung bittet, ob die Möglichkeit besteht, dass diese Person den besagten Arbeitsplatz übernehmen kann; dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutsche, bereits lange hier lebende Ausländer und EU-Staatsangehörige immer zuerst mit dem Arbeitsplatz bedient werden müssen. Diese sogenannte Vorrangprüfung gelte bis zum 15. Monat, wobei innerhalb der ersten 3 Monate keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden dürfe (siehe oben). Im Zuge des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 sei geregelt worden, dass die Ausländerbehörde - und nicht die Bundesagentur für Arbeit - nach außen hin den Bescheid erteilt, weil eine Aufenthaltserlaubnis auch mit einer Arbeitserlaubnis versehen

werden muss. Im Innenverhältnis sei also immer die Bundesagentur für Arbeit, hier die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, einzuschalten und die Arbeitserlaubnis erst nach Zustimmung dieser zu erteilen. Sie führt aus, dass in ihrer Abteilung mehrere 1.000 solcher Anträge eingegangen seien, welche nun bearbeitet werden müssen. Bei Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sei eine Vorrangprüfung erforderlich. Ferner müsse die Bundesagentur für Arbeit auch in Bezug auf Praktika involviert werden, nicht aber bei einer Hospitation. Daher habe die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und verschiedenen Institutionen eine Möglichkeit der Hospitation entwickelt. So werde Menschen die Gelegenheit gegeben, Arbeitsplätze für die Dauer von 3 Monaten zu testen, dabei ihre Fähigkeiten zu entfalten und anschließend den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden.

Des Weiteren bezieht sie sich auf die Nachfrage von MdR Dr. Elster und teilt dem Ausschuss mit, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens festgelegt worden sei, dass eine sogenannte Arbeitsmarktmigration möglich ist. Die Person müsse bei der deutschen Auslandsvertretung einen Antrag stellen, dass sie sich zwecks Arbeitsplatzsuche 6 Monate in Deutschland aufhalten darf. Hat die Person bereits ein konkretes Arbeitsangebot, müsse sie an die deutsche Auslandsvertretung herantreten. In jedem Fall würde die deutsche Auslandsvertretung dann die deutsche Ausländerbehörde vor Ort, d. h. dort, wo die Person arbeiten und leben möchte, informieren. Diese müsse dann innerhalb von 10 Tagen eine entsprechende Rückmeldung geben. Ferner spricht sie die Modalitäten des Familiennachzuges an. Es habe in Rede gestanden, dass Angehörige in Staaten, in welchen um Asyl gebeten werde, nachziehen sollen. Dabei sei von einer Größenordnung von 3 bis 6 Angehörige pro Person gesprochen worden. Exemplarisch überträgt sie dies auf die Syrer: In Köln gebe es aktuell ungefähr 2.000 Syrer, davon kämen wiederum ungefähr 1.000 für einen Familiennachzug in Frage. Da laut derzeitigen Diskussionen der Familiennachwuchs allerdings ausgesetzt werden solle, müsse zunächst abgewartet werden. Andernfalls sei für die Angehörigen jeweils ebenfalls eine Prüfung bezüglich der Erwerbstätigkeit unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit etc. vorzunehmen.

Sie greift das von MdR Richter angesprochene Thema „Integration“ auf. Dies sei im Zuge des Zuwanderungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gefallen, d. h. die Ausländerbehörde hat seitdem die Verpflichtung bzw. Berechtigung, die Menschen in Integrationskurse zu vermitteln. Eine Verpflichtung werde bei Vorliegen von gewissen Voraussetzungen, beispielsweise wenn die Erwerbstätigkeit oder der erfolgreiche Schulbesuch der Kinder hiervon abhängen, ausgesprochen. Eine Berechtigung werde ausgesprochen, wenn festgestellt wurde, dass die Integration mittels eines Integrationskurses zwar einfach sei, aber kein Sachzwang für das Absolvieren eines Integrationskurses besteht. Wie auch dem Jahresbericht 2014 zu entnehmen sei, würden in Köln im Jahr zwischen 8.000 und 9.000 Integrationsgespräche durchgeführt werden. Von diesen würden dann ungefähr 10% bis 15% auch in die Vermittlung in Integrationskurse fallen. Geduldete Personen oder Personen, die noch kein positiv abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen haben, würden noch nicht in Integrationskurse vermittelt werden dürfen, es sei denn, man arbeite perspektivisch. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziere die Integrationskurse in der Regel. Es gebe allerdings auch eine teilweise Mischfinanzierung sowie die Regelung des SGB II, nach welcher das Jobcenter langjährig hier lebende Ausländer in Integrationskurse vermitteln kann, bei denen die Vermittlung in den Arbeitsmarkt gefährdet ist.

Des Weiteren bezieht sie sich auf die Nachfrage von MdR Tokyürek bezüglich der Fälle, in denen der Lebensunterhalt im Rahmen von Verpflichtungserklärungen sichergestellt wird. Möchte eine Person einen Familienangehörigen ohne eigenes Einkommen nachziehen lassen, müsse die Person, zu welcher der Familienangehörige ziehen soll,

solvent sein, d. h. in der Lage sein, den Lebensunterhalt für die Dauer des Aufenthalts vollständig sicher zu stellen. Dies sei im Zusammenhang mit den Syrern im sogenannten Interessenbekundungsverfahren ein ganz wichtiges Thema gewesen. Im Jahr würden ungefähr 10.000 Verpflichtungserklärungen für unterschiedliche Zwecke ausgestellt werden. Diese würden dann jeweils für die Dauer des Aufenthalts gelten.

Abschließend beantwortet sie die Nachfrage von MdR Hegenbarth. Zum einen würde es Personen geben, die zuwandern und ein Asylverfahren möchten und zum anderen würde es Personen geben, die zuwandern und ganz bewusst kein Asylverfahren möchten. Personen der letzteren Personengruppe würden als unerlaubt Eingereiste bezeichnet werden. Sie teilt mit, dass sich die Zahl dieser mit Stand von heute auf 3.317 Personen belaufe, sie jedoch einen Anstieg auf über 4.000 bis zum Jahresende befürchtet. Unter Bezugnahme auf die von MdR Hegenbarth angesprochene Beantwortung der Anfrage der Piraten-Gruppe erläutert sie, dass es Personen gebe, welche sich in einem Asylverfahren befinden, aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht in ein offizielles Asylverfahren übernommen worden sind. Mit Stand vom 31.10.2015 seien der Stadt Köln insgesamt 6.576 Personen zugewiesen worden, wobei 2.862 Personen sich noch nicht in einem offiziellen Asylverfahren befinden.

MdR Joisten stellt eine Verständnisfrage zu den Ausführungen seiner Vorrednerin in Bezug auf die Vorrangprüfung. Er möchte wissen, ob ein Nicht-Vorrang in der Regel damit begründet werde, dass die Ressource Arbeitsplatz nicht vorhanden ist, oder damit, dass eine Verwaltungsüberlastung seitens der ZAV oder des Ausländeramtes vorliegt.

Frau Dahmen teilt mit, dass der Flaschenhals in dieser Thematik schwer zu definieren sei. Dieser könne unter anderem auch am Arbeitsplatz bzw. am Arbeitsangebot liegen. Hat jemand ein Arbeitsangebot, spreche er in ihrer Abteilung vor. Diese stünde zwar auch unter höchster Auslastung, sei jedoch sehr um zeitnahe Bearbeitung bemüht, insbesondere in Fällen mit vorgegebenen Fristen. Zwar habe ihre Abteilung gute Kontakte zur ZAV entwickelt, jedoch schließe sich diese nicht zwangsläufig immer einem positiven Votum ihrer Abteilung an. Unabhängig hiervon dauere eine Antwort der ZAV in der Regel vier Wochen.

Herr Stadtdirektor Kahlen bezieht Stellung zu der vorliegenden Mitteilung und den Ausführungen seiner Vorredner/-innen.

Zunächst einmal erwähnt er die im Rahmen der letzten Ratssitzung am 10.09.2015 gefassten richtungsweisenden Beschlüsse bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen. Diesbezüglich habe man zurzeit eine Situation, in welcher die Rechtsnormen permanent in Frage gestellt werden. Ende letzten Jahres beispielsweise im Zusammenhang mit der Frage, ob Flüchtlinge in Gewerbegebieten untergebracht werden könnten, bedurfte es einer Entscheidung des OVG. Während die Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbegebieten seinerzeit noch undenkbar gewesen sei, ist sie heute möglich. Die Auswahl an alternativ in Betracht kommenden baulichen Möglichkeiten habe sich insgesamt erweitert. So könnten beispielsweise nun auch (mehrgeschossige) Container in Leichtbauweise sowie Bauten in Holzständerbauweise zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Ferner führt er aus, dass es auch im Bereich der Vergaben Änderungen gegeben habe, um als Behörde tatsächlich schneller handlungsfähig zu sein.

Des Weiteren spricht er die Problematik der begleiteten und insbesondere der unbegleiteten Minderjährigen und in diesem Zusammenhang auch den Aspekt der Registrierung der Flüchtlinge an. Diesbezüglich habe das Institut Fraunhofer Fokus festge-

stellt, dass die Daten der Flüchtlinge von Behörden bis zu 22 Mal händisch erfasst werden. Hier sei ebenfalls eine Optimierung durch IT erforderlich.

Darüber hinaus sehe er auch beispielsweise im Bereich Bildung, d. h. Schule, Kindergarten usw., Optimierungsbedarf. Er sei der festen Überzeugung, dass Optimierungen hierzu bald auch tatsächlich erfolgen.

Abschließend teilt er dem Ausschuss mit, dass das Thema, insbesondere auch die Aspekte Ressourcen, Finanzen und Personal, dauerhaft in Rede steht. Die Auswirkungen der gestiegenen Flüchtlingszahlen auf die Kölner Stadtverwaltung spiegeln sich insbesondere auch im Rahmen der Aufstellung des nächsten Stellenplans wieder, stärker noch als im aktuellen Stellenplan.

Bezugnehmend auf die Ausführungen seines Vorredners möchte MdR Dr. Elster nun konkret wissen, wie viele Minderjährige bzw. unbegleitete Minderjährige es in Köln gibt und wie das Verfahren bezüglich ihrer Anerkennung abläuft. Er bittet um schriftliche Darlegung bzw. schriftliche Beantwortung dieser Nachfrage.

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass es mit Stand von Ende September 2015 in Köln 1.109 unbegleitete Minderjährige gibt.

Frau Dahmen ergänzt, dass es sich hierbei um die Zahl des Jugendamtes handelt. Die Verwaltung sei nun dabei, diese zu harmonisieren. Herr Stadtdirektor Kahlen sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass die Verwaltung sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Ausschuss für Soziales und Senioren zu bestimmten Stichtagen regelmäßig Bericht erstattet. Den Bericht des Ausschusses für Soziales und Senioren, welcher bereits im Hauptausschuss zitiert wurde, empfiehlt sie besonders, da sich dieser bemüht, zum festgelegten Stichtag die Informationen aus allen Verwaltungsbereichen zusammenzutragen und außerdem unter anderem das Kapitel „Auswirkungen auf die Verwaltung“ beinhaltet.

MdR Dr. Elster bezieht sich auf das im Rahmen der Gründung der Jobcenter seinerzeit praktizierte Verfahren. Damals habe man auf Beamten/-innen der Telekomgesellschaft Vivento zurückgegriffen und diese entsprechend eingesetzt. Möglicherweise sei diese Handhabung nun auch eine geeignete Art und Weise, um die Prozesse in der Ausländerbehörde zumindest anzustoßen. Er fragt nach, ob diese Möglichkeit bisher schon berücksichtigt wurde.

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass in der vergangenen Woche ein Gespräch mit der Leiterin der Bundesagentur für Arbeit in Köln, Frau Stock, sowie dem Geschäftsführer des Jobcenters Köln, Herrn Wagner, stattgefunden hat. Er informiert den Ausschuss darüber, dass die vereinbarte Personalgestellungsquote von 39%, d. h. 39% des Personals sollen städtisches Personal sein, zurzeit nicht erreicht werde. Momentan werde lediglich eine Personalgestellungsquote von knapp über 35% erreicht. Daher sei er gebeten worden, über Maßnahmen nachzudenken, die diese Quote erhöhen können.

Bislang habe er den Eindruck gehabt, dass die Bundesagentur für Arbeit momentan über etwas mehr Personalreserven verfüge als die Stadt Köln. Nun habe er allerdings den Eindruck, dass auch die Bundesagentur für Arbeit mittlerweile alle Möglichkeiten der Rekrutierung von Arbeitskräften, hierfür sei Vivento ein klassisches Beispiel, ausgenutzt habe.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst 3399/2015

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Informationen zu Flüchtlingen, insbesondere zur Flüchtlingsapp Mündliche Mitteilung des Herrn Stadtdirektor Kahlen

Herr Stadtdirektor Kahlen informiert, dass die Informationen für Flüchtlinge und für Flüchtlingshelfer kontinuierlich verbessert werden. Die Stadt Köln habe in diesem Zusammenhang auch Anregungen anderer Städte gesichtet und zum Teil übernommen. Darüber hinaus seien entsprechende Internetseiten der Stadt Köln nun auf mehreren Sprachen (englisch, französisch, arabisch) abrufbar und mittels verschiedener Suchbegriffe (Stadt Köln Flüchtlinge oder Stadt Köln Refugees) direkt erreichbar. Ferner könne die Seite bei Nutzung über mobile Geräte auf dem Startbildschirm abgespeichert werden und ist somit wie eine App direkt abrufbar.

Herr Stadtdirektor Kahlen kündigt an, dass in der nächsten AVR-Sitzung am 07.12.2015 noch einmal über die Weiterentwicklung der Webseiten sowie über das mobile online Engagement berichtet werde. Er versichert, dass die Verwaltung versuche, so viele Informationen wie möglich für Flüchtlinge online abrufbar zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Kahlen und lobt das dargelegte aktive Verhalten und Handeln der Verwaltung.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Verbesserung der Toilettensituation für Taxifahrerinnen und -fahrer AN/1668/2015

Hierzu liegt noch keine Beantwortung bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass die Piratengruppe diese Anfrage gestellt habe, da ihr die Toilettensituation für Taxifahrer/-innen von diesen selbst zugetragen worden sei. Nun wolle die Piratengruppe dies entsprechend weiterleiten und darum bitten, dies überparteilich zu sehen bzw. anzugehen.

6.2 Stand der Umsetzung des Kölner Beschwerden- und Anliegenmanagements AN/1680/2015

Hierzu liegt noch keine Beantwortung bzw. Stellungnahme der Verwaltung vor.

Herr Stadtdirektor Kahlen führt aus, dass das Beschwerde- und Anliegenmanagement „Sag's uns“ modernisiert wurde und nun beispielsweise auch verschiedene Statistiken aufgerufen werden können, wie auch dem Antrag der Piratengruppe zu entnehmen ist. Dies sei zum 26.10.2015 eingeführt worden; seitdem würden sukzessive weitere

Fachdienststellen eingebunden werden. Mit Stand von heute um 10 Uhr hätten insgesamt 228 Meldungen vorgelegen, von welchen bereits 143 Meldungen erledigt werden konnten, 57 in Bearbeitung sind und 25 noch unbearbeitet, wohl aber innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit seien. 3 Meldungen mussten aufgrund ihres Inhaltes entfernt werden.

Bezugnehmend zu Frage 2 des Antrages teilt er mit, dass bisher lediglich interne Personalkosten angefallen seien.

In Bezug auf Frage 3 des Antrages führt Herr Stadtdirektor Kahlen aus, dass etwa 5.000 Poststücke täglich die Zentrale Poststelle der Stadt Köln erreichen und etwa 5.000 Anrufe täglich im Bürgertelefon eingehen würden. Die Verwaltung habe aber momentan keine greifbare Statistik, um die konkreten Fragen der Antragsteller beantworten zu können. Da das neue System allerdings in der Lage sei, Statistiken zu generieren, schlägt er vor, insbesondere vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung, dem Ausschuss unaufgefordert alle Vierteljahre über die Entwicklung zu berichten.

Abschließend berichtet er, dass sich die Stadt Köln im Rahmen der Umsetzung und Entwicklung des Beschwerdemanagements an dem System der Stadt Bonn orientiert habe, welche seit längerem über dieses verfüge.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Zeitplan Baumaßnahme Deutzer Kastell

Herr Mees erkundigt sich, wann die Baumaßnahme „Deutzer Kastell“ abgeschlossen werde. Er sei von dem Betreiber des Restaurant OASIS, welcher als unmittelbarer Nachbar betroffen sei, hiernach gefragt worden.

Herr Stadtdirektor Kahlen antwortet, dass diese Baumaßnahme seines Wissens nach im Verkehrskalender der Stadt ursprünglich für Oktober 2015 als beendet dargestellt wurde. Dem Eindruck nach werde die Baumaßnahme nun im November 2015 beendet sein; es handele sich lediglich um Restarbeiten, welche noch ausgeführt werden müssen. So sei die stadteinwärts führende Straße abgesehen von einigen Barken auf einer Länge von 50 m nun faktisch zweispurig ausgebaut. Nur noch der Fußgänger- und Radbereich müsse fertig gestellt werden.

7.2 Rathenauplatz

MdR Joisten erkundigt sich nach der aktuellen Situation am Rathenauplatz. Dort sei in einer ehemaligen KITA eine Flüchtlingsunterkunft für alleinreisende Jugendliche eingerichtet worden, wengleich dieser Platz aufgrund der dort gelegenen Synagoge ohnehin bereits ein Platz von besonderer Sicherheitsrelevanz gewesen sei.

Daher fragt er die Verwaltung, ob es Erkenntnisse bezüglich der Koexistenz dieser zwei gefährdeten Objekte - Synagoge und Flüchtlingsunterkunft - gäbe und ob daher ggf. ein Dialog mit der dortigen Synagogengemeinde erforderlich wäre.

Er informiert den Ausschuss darüber, dass er diese Fragen auf Bitte von MdR Möller, welche in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, einbringe.

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass es am vergangenen Mittwoch, 04.11.2015, diesbezüglich zwei Termine gegeben habe. Zum einen handelte es sich hierbei um einen Termin im kleinen Kreis mit der Leitung der Synagogengemeinde und zum anderen um eine Informationsveranstaltung, welche von Frau Beigeordnete Dr. Klein als Verantwortliche für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geführt wurde. Im Ergebnis sei beabsichtigt, etwa 12 Jugendliche aus Afghanistan einschließlich entsprechender

Sozialbetreuung in der ehemaligen KITA, welche auf der Westseite des Rathenauplatzes gelegen sei, d. h. nicht unmittelbar an der Roonstraße gegenüber der Synagoge, unterzubringen. Frau Beigeordnete Dr. Klein habe ihm von ihrem Eindruck berichtet, dass die Synagogengemeinde dieses Vorgehen akzeptiere.

7.3 Informationsbroschüre zum Thema „Extremismus“

RM Hegenbarth macht darauf aufmerksam, dass im vergangenen Jahr am Tag der Jugend im Rathaus der Stadt Köln eine Informationsbroschüre zum Thema Links- und Rechtsextremismus unter dem Label des Innenministers, aber unter der Redaktion und dem Bestellservice des Verfassungsschutzes, verteilt worden sei. Er kritisiert die sehr verkürzte und einseitige Darstellung des Extremismus, die im Rahmen dieser Informationsbroschüre kundgetan werde. Nicht nur er, sondern auch sehr viele Verbände hätten dieselbe Meinung hierzu. Die Zielgruppe der Informationsbroschüre seien heranwachsende Jugendliche, wie eindeutig erkennbar sei.

Er fragt, warum eine derartige Informationsbroschüre beim Tag der Jugend ausliege bzw. äußert, dass dies in Zukunft zu verhindern sei. Er schlägt vor, dem Ausschuss ein Exemplar der Informationsbroschüre zur Ansicht zu Verfügung zu stellen.

Herr Stadtdirektor Kahlen antwortet, dass er nicht wisse, inwieweit beim Tag der Jugend Broschüren ausgeteilt werden. Er sagt zu, dieses Thema aufzuklären.

8 Anträge

8.1 Ausstehende Gehaltszahlungen und schlechte Dienstkleidung bei Mitarbeitern des Ordnungsamtes AN/1690/2015

Dieser TOP wurde vorgezogen.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln. Hier: Änderung des § 23 der Hauptsatzung der Stadt Köln. 2317/2015

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln 2389/2015

MdR Hegenbarth äußert Unverständnis darüber, dass diese Beschlussvorlage nicht im Unterausschuss Digitale Organisation und Kommunikation behandelt worden ist, zumal es sich hier um eine Bruttogesamtsumme von nahezu 1.000.000 € handle. Er fragt, ob bei der Entscheidung möglicherweise eine Dringlichkeit gegeben sei oder ob diese Beschlussvorlage auch zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden könne.

Herr Stadtdirektor Kahlen entgegnet, dass das Rechnungsprüfungsamt bereits im Sommer 2015 dem Abschluss des Softwarepflege- und Wartungsvertrages für das Einsatzleitsystem zugestimmt habe. Er stimmt seinem Vorredner bezüglich der Bruttogesamtsumme zu und erläutert, dass die monatlichen Nettokosten bei einer Laufzeit von 48 Monaten je 16.000 € betragen würden, was in der Summe 768.000 € netto bzw. 913.920 € brutto und damit knapp 1.000.000 € ergeben würde. Er führt aus, dass es sich um eine Ausschreibung handle, welche er für dringend notwendig halte, und betont dabei, dass er selbst unter anderem der Dezernent der Berufsfeuerwehr sei und daher nun pro domo spreche. Er sehe keine Alternative, als hier im Rahmen der AVR-Sitzung über die Beschlussvorlage zu entscheiden, und zitiert die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt klar, dass dies ein typisches Thema für den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation sei und derartige Beschlussvorlagen zukünftig dort vorzubereiten seien.

MdR Dr. Elster schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Er habe ebenso erwartet, dass eine solche Beschlussvorlage zunächst im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorberaten werde und dann gefiltert im AVR mit den Erkenntnissen aus der Vorberatung behandelt werde. Er äußert Verwunderung darüber, dass die „sehr hohe[n] Sicherheits- und Funktionsanforderungen“ anscheinend jegliche Zahlungsgröße rechtfertigen würden. Vielmehr müsse man überlegen, ob es tatsächlich sinnvoll sei, sich für 4 Jahre an die Firma zu binden, welche hier nun offenbar alternativlos dargestellt werde. Grundsätzlich stimme die CDU-Fraktion allerdings der Beschlussvorlage zu, um diesen Beschaffungsvorgang nicht weiter aufzuhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages in Form eines EVB-IT Vertrages für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln einverstanden.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Neufassung der Satzung der Beihilfekasse 2540/2015

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in der diesem Beschluss beigefügten paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2927/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
2793/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2016 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,80 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.474.443 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
2917/2015**

MdR Dr. Elster nimmt Bezug zu Seite 3 der Beschlussvorlage und äußert Besorgnis darüber, dass die kalkulatorische Unterdeckung in den nächsten Jahren nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden könne. So müssten dann zum Teil Kredite aufgenommen werden, damit das Unternehmen fortbestehen könne bzw. liquide wäre. In diesem Zusammenhang fragt er, wie dieser Passus der Beschlussvorlage gemeint sei und ob andere Ausschüsse im Rahmen der Vorberatung möglicherweise ebenfalls hierüber diskutiert haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 20.10.2015 [einstimmig] ungeändert beschlossen hat.

Frau Overberg führt aus, dass die Gebühren in diesem Bereich momentan kostendeckend seien, aber dies in Zukunft auf Dauer nicht sichergestellt werden könne. Der angesprochene Passus sei daher also eine gewisse Vorwarnung, dass die aktuell betriebene Systematik nicht endlos fortgeführt werden könne. Jetzt bestehe keine Überschuldung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, langfristig könne man das nun praktizierte Verfahren aus betriebswirtschaftlichen Gründen jedoch nicht weiter betreiben. Die Kredite würden für Investitionen im Baubereich aufgenommen werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2016 (Anlage 2) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Bedarfsgerechter Ausbau der Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge durch die VHS Köln
2830/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 04.04.2006 mit der Erweiterung der Integrationskurse gemäß dem ständig wachsenden Bedarf. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der seitens des Bundes beabsichtigten Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge (Geduldete) kurzfristig Rechnung getragen werden kann.

Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung des seit 2005 kontinuierlich um mehr als das Dreifache gestiegenen Aufwandes und für die weiterhin erforderliche Ausweitung für Asylbewerber und Flüchtlinge beschließt der Rat zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von Mehrstellen in folgendem Umfang:

0,5 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVÖD)

1 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a/1e BAT (EG 12 TVÖD)

1 Stelle VA VGr. V b, FGr.1a BAT (EG 9 TVÖD)

0,5 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVÖD)

1 Sozialarbeiter/ -pädagogin S 12 TVÖD

Da die Stellenbesetzung vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 vorgesehen ist, wird unterjährig eine verwaltungsinterne Verrechnung im Stellenplan bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Durch die Öffnung der Integrationskurse werden ab dem Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 492.500,- € im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule entstehen. Demgegenüber stehen die teilnehmergebundenen Entgelte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. 341.240,- €. Es entsteht zunächst ein Mehrbedarf i.H.v. 88.260,- €, der sich jedoch aufgrund der zu erwartenden weiteren Erhöhung des Erstattungsbetrages pro Teilnehmer-Unterrichtsstunde von 0,66 € durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um insgesamt 71.280,-€ reduzieren wird.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2016 ff. veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen 2908/2015

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Weiden, Sülz/Klettenberg, Ossendorf, Neu-Ehrenfeld, Longerich, Nippes, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Höhenhaus, Dellbrück, Mülheim 2011/2015

MdR Richter bezieht sich auf den Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 22.10.2015. Dieser habe die Beschlussvorlage abgesehen von den beantragten Sonntagsöffnungen in Ossendorf, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach und Poll am 10.01.2016 zurückgestellt. Er äußert seinen Wunsch, dass sich der AVR diesem Beschluss nun anschließt. Ab Februar 2016 würde die Beschlussvorlage in den einzelnen Gremien unter Würdigung der Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen und der Stakeholder dann erneut entsprechend beraten werden können.

MdR Dr. Elster gibt in Bezug auf die beantragte Veranstaltung in Rath-Heumar am 29.05.2016 zu bedenken, dass es sich hierbei um ein bereits seit über 10 Jahren stattfindendes Musikfest handle, für welches die entsprechenden Musiker/-innen bereits jetzt unter Vertrag genommen werden müssten. Würde der AVR nun also so verfahren wie der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2015, gefährde man durch die zeitliche Verzögerung die genannte Veranstaltung.

Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung um Erstellung einer Liste bis zur nächsten Ratssitzung am 12.11.2015, aus welcher die Veranstaltungen hervorgehen, welche dann ausnahmsweise vorgezogen werden und im Rahmen dieser Ratssitzung direkt beschlossen werden sollten, um zeitliche Engpässe zu vermeiden. Dies seien wie oben aufgeführt beispielsweise die Veranstaltungen am 10.01.2016 sowie das zuvor genannte Musikfest am 29.05.2016.

Im Übrigen ergebe sich bereits aus der Aussage auf Seite 4 der Beschlussvorlage, dass die Verwaltung die grundsätzliche Kritik des Katholikenausschusses in Bezug auf das Fehlen eines besonderen Anlasses bei einigen Veranstaltungen in einigen Punkten nachvollziehen könne und daher die Notwendigkeit einer intensiven Beratung samt Lösungsfindung zwischen Politik und Verwaltung gegeben sei.

MdR Krupp schließt sich seinen Vorrednern an. Ferner fragt er nach dem substantiellen Unterschied zwischen den beantragten Veranstaltungen bzw. Sonntagsöffnungen „Kalk Kunst“ am 25.09.2016 und „Rodenkirchener Kunstmeile“ am 10.04.2016. Zwar gehe es bei beiden Veranstaltungen um das Ausstellen und Ansehen von Kunst, dennoch sei laut den vorliegenden Unterlagen lediglich eine Sonntagsöffnung im Rahmen der Veranstaltung „Kalk Kunst“ nach Auslegung des Kriteriums „besonderer Anlass“ nicht gerechtfertigt.

Herr Rummel sichert zu, eine solche Liste wie von MdR Dr. Elster angeregt bis zur nächsten Ratssitzung am Donnerstag, den 12.11.2015, fertigzustellen und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sofern dies zeitlich möglich ist.

Herr Stadtdirektor Kahlen merkt an, dass die Veranstaltungen am 10.01.2016 die einzigen im 1. Quartal 2016 seien. Daher bittet er den Ausschuss, den Korridor in der Fraktionsberatung faktisch um 2 Monate zu verlängern, damit auch die Veranstaltung in Rath-Heumar am 29.05.2016 miteinbezogen werden könne.

Unter Bezugnahme auf den Einwand von MdR Krupp äußert Herr Stadtdirektor Kahlen, dass ihn die unterschiedliche Einstellung zu den Veranstaltungen „Rodenkirchener Kunstmeile“ und „Kalk Kunst“ ebenfalls verwundere. Ihm sei auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass die Veranstaltung „Rodenkirchener Kunstmeile“ im Vergleich zur Veranstaltung „Kalk Kunst“ eine sehr lange Tradition habe.

MdR Richter betont, dass der Wirtschaftsausschuss die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 22.10.2015 abgesehen von den beantragten Sonntagsöffnungen in Ossendorf, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach und Poll am 10.01.2016 zurückgestellt hat. Obwohl er die Problematik in Bezug auf die Veranstaltung in Rath-Heumar am 29.05.2016 nachvollziehen könne, halte er eine Einbeziehung dieser Veranstaltung, d. h. eine Verlängerung des Korridors für eine formale Verkomplizierung.

Herr Rummel gibt zu bedenken, dass mit der Planung und Organisation der Veranstaltungen, insbesondere in Bezug auf die Schausteller, Finanzierung, Sponsoren usw., frühzeitig begonnen werden müsse und regt daher an, Planungssicherheit zu signalisieren.

Da sich vom Inhalt und von der Zielsetzung alle im Grunde einig wären, schlägt der Vorsitzende vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. So könne die Beschlussvorlage in den einzelnen Fraktionen sowie interfraktionell noch einmal diskutiert werden und in der Ratssitzung am Donnerstag, den 12.11.2015, dann abschließend behandelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in nachfolgende Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 der Beihilfekasse 2711/2015

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2014 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020
2901/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (DS.-Nr. 2899) zu tätigen. Hierzu gehören z. B. das Einholen von Angeboten für eine externe förder- und vergabespezifische Beratung sowie vorbereitende Arbeiten wie Planungen von Einzelmaßnahmen und Bürgerbeteiligungen hierzu.

Die Finanzierung dieser vorbereitenden Arbeiten erfolgt im Hj. 2015 aus dem verfügbaren Budget des Teilplans 0902 Stadtentwicklung.

Außerdem beschließt der Rat die Einrichtung eines Aktivierungsfonds über 55.000 € für Aufwendungen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes.

Entsprechende Haushaltsermächtigungen werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung 2016 im Teilergebnisplan 0902 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Verlegung des Bühnenstandortes der Veranstaltung Kölner Lichter mit entgeltlicher Nutzung des Rheinboulevards
3028/2015**

Dieser TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Ferdinand van Leyen
Schriftführer